



Vertretungskonzept

der

Haupt- und Realschule Königsutter

Vertretungskonzept der Haupt- und Realschule Königslutter

Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags. Durch Erkrankungen, Fort- und Weiterbildungen, Klassenfahrten, Unterrichtsgänge, Projekte usw. fallen Vertretungen an und diese müssen organisiert werden. Das verlangt von allen Lehrern ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft und Engagement. Sie müssen von dem einen auf den anderen Augenblick möglicherweise eine fremde Lerngruppe übernehmen. Schüler dagegen nehmen Vertretungsunterricht nur dann ernst, wenn ihn die Lehrer selbst auch ernst nehmen.

1. Ziele des Vertretungskonzepts:

- 1.1. Oberstes Ziel ist, die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen.
- 1.2. Das Konzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit und größtmögliche Berechenbarkeit für das Kollegium, die Schüler und die Eltern ermöglichen.
- 1.3. Es gilt, eine Balance zu finden zwischen der Unterrichtssicherung einerseits und einer zumutbaren Belastung der Lehrkräfte im Rahmen der personellen Ressourcen andererseits.

2. Grundsätze des Vertretungsunterrichts:

- 2.1. Wenn absehbar ist, dass eine Lehrkraft am folgenden Tag nicht da sein wird, kann der entsprechende Unterricht in der 1. und am Montag bzw. Freitag in der 6. Stunde ausfallen, in Ausnahmefällen können auch die 2. oder 5. Stunde ausfallen. Die Kernzeiten, also die 2. - 5. Stunde, werden in der Regel vertreten, jede Klasse soll mindestens vier Stunden Unterricht pro Tag haben. An Tagen mit Nachmittagsangebot wird in den Jahrgängen 5 und 6, wenn möglich, bis zur 6. Stunde vertreten.
- 2.2. Vertretungsunterricht sollte möglichst Fachunterricht sein. Ein interner Stundentausch wird den Kollegen überlassen. Der Wechsel von Lehrkräften wird dem Vertretungsplaner von den Kollegen mitgeteilt.
- 2.3. In Ausnahmefällen erfolgt die Vertretung auch durch Mitbeaufsichtigung bei gleichzeitiger sinnvoller Aufgabenstellung, wobei die Aufsicht durch einen Kollegen zu übernehmen ist, der raumnah zur betroffenen Klasse unterrichtet.
- 2.4. Sollten durch Häufung von außergewöhnlichen Ereignissen und Krankheiten zu wenig Lehrer verfügbar sein, kann es geschehen, dass eine Klasse einen unterrichtsfreien „Häuslichen Arbeitstag“ erhält. Dieser Fall sollte die absolute Ausnahme bleiben und möglichst in einer Klasse nicht mehrmals pro Halbjahr vorkommen.
- 2.5. Kleine Gruppen (z.B. WPK-Kurse, Rel/WN-Gruppen) können bei Unterrichtsausfall zusammengelegt oder auf andere Gruppen verteilt werden.
- 2.6. Ausflüge, Exkursionen, Projektstage usw. sind von den Lehrkräften so zu planen und mit der Schulleitung abzusprechen, dass möglichst wenig Stunden ausfallen und der Vertretungsunterricht in geeigneter Form gesichert ist.

3. Organisation des Vertretungsunterrichts

- 3.1. Der Vertretungsplan für den aktuellen und den darauf folgenden Tag wird für das Kollegium im Lehrerzimmer und für die Schüler in der Pausenhalle auf den Infoschirmen dargestellt, damit sich alle Beteiligten auf eine Vertretungsstunde vorbereiten können. Ad-hoc-Vertretungen werden aktuell ergänzt. Außerdem ist der Vertretungsplan für die gesamte Woche auf dem Schulserver „Iserv“ einsehbar.
- 3.2. Akut erkrankte Kollegen melden sich bis spätestens 7:20 Uhr telefonisch krank. Dies gilt auch, wenn die erste Stunde nicht der Unterrichtsbeginn der Kollegen ist. Erkrankte Kollegen melden sich nach Möglichkeit bis 11:10 Uhr für den Folgetag/ die Folgetage krank oder gesund, damit der Vertretungsplan noch bekannt gegeben werden kann.
- 3.3. Der Vertretungsunterricht mit dem entsprechenden Thema muss mit dem Hinweis „Vertretung“ in das Klassenbuch eingetragen werden.

4. Beim Einsatz der Lehrkräfte für den Vertretungsunterricht werden folgende Kriterien abgewogen:

- ✓ Kenntnis der Lerngruppe durch eigenen Unterricht (Optimallösung).
- ✓ Gleiches Unterrichtsfach wie die zu vertretende Lehrkraft.
- ✓ Welche Lehrkraft ist durch die Abwesenheit einer Klasse entlastet?
- ✓ Kenntnis eines Teils der Lerngruppe durch eigenen Unterricht.
- ✓ Anzahl der bereits geleisteten Mehrarbeitsstunden unter Beachtung der Proportionalität bei Teilzeitbeschäftigung.
- ✓ Doppelbelegungen / Differenzierungen werden aufgehoben.

5. Für die Schülerinnen und Schüler gilt:

- ✓ Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags.
- ✓ Vertretungsunterricht ist grundsätzlich verbindlicher (Fach-) Unterricht.
- ✓ Alle Schüler und Schülerinnen nehmen den Vertretungsplan beim Betreten/ beim Verlassen des Gebäudes zur Kenntnis.
- ✓ Die gewählten Klassensprecher und -sprecherinnen oder andere dafür gewählte Schüler und Schülerinnen einer Klasse fragen bei Unklarheiten im Vertretungsplan den Vertretungsplaner und teilen Änderungen im Vertretungsplan im Laufe des Tages der Klasse mit.
- ✓ Die Klassen halten die für den angekündigten Vertretungsunterricht notwendigen Materialien bereit.
- ✓ Sollte die Vertretungslehrkraft, die zum Vertretungsunterricht eingesetzt worden ist, nicht im Unterrichtsraum eintreffen, so benachrichtigt der Klassensprecher oder die Klassensprecherin umgehend Lehrkräfte im Lehrerzimmer oder das Sekretariat.

6. Inhalte des Vertretungsunterrichtes

- 6.1. Fällt eine Lehrkraft aus, so kann sie Material für den Vertretungsunterricht zur Verfügung stellen. Liegt Vertretungsmaterial vor, so ist der Vertretungslehrer angehalten, dieses zu nutzen und von den Schülern bearbeiten zu lassen.
- 6.2. Steht kein Vertretungsmaterial zur Verfügung, so führt die Vertretungslehrkraft ihren Fachunterricht nach Möglichkeit fort, sofern sie selbst in der Klasse unterrichtet.

6.3. Kann in der Vertretungsstunde der Fachunterricht nicht fortgeführt werden, sollen Grundkompetenzen für das entsprechende Fach oder die entsprechende Klassenstufe geübt werden.